

Inserate.

Bekanntmachung

betreffend

Auswanderung nach den australischen Kolonien.

Von Seite des schweiz. Generalkonsulats in London wird wiederholt und eindringlicher Weise vor leichtsinniger Auswanderung ohne ganz bestimmten Halt und bestimmtes Ziel gewarnt. Die Warnung gilt namentlich denjenigen Personen, welche im Vertrauen auf die von den australischen Kolonien gewährten Erleichterungen zur Einwanderung, ohne Weiteres und ohne irgendwelche Hülfsmittel eine Reise nach England beabsichtigen, im Glauben, dort freie oder doch theilweise unentgeltliche Ueberfahrt nach den gedachten Kolonien zu finden. Dieselben sehen sich nur zu oft in ihren Erwartungen getäuscht und sind dann in der Regel der größten Hülflosigkeit preisgegeben. Diese Leute sind meistens solche, welche glauben, den Anweisungen der schweizerischen Unteragenten, die sich mit der Auswanderung nach den australischen Kolonien befassen, sich entziehen zu können und dann in London angekommen einfach zurückgewiesen werden. Das Generalkonsulat macht darauf aufmerksam, daß überhaupt nur solche Personen zu ganz oder theilweise unentgeltlicher Ueberfahrt angenommen werden, welche einen gewissen Beruf treiben, d. h. entweder Landarbeiter oder Tagelöhner sind oder einen auf die Landwirthschaft und das Baufach Bezug habenden Beruf führen, sowie Dienstmädchen. Es sei aber vor Allem aus nothwendig, sich an die Anweisungen der schweizerischen Unteragenten zu halten, welche ihrerseits den Hauptagenten in London die nöthigen Vorschläge zu machen haben, von welchen hinwieder die Annahme oder Verwerfung der angemeldeten Personen abhängt.

Bern, den 8. Juni 1877.

Das eidg. Departement des Innern.

Liquidation der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern.

Anleihen von Fr. 10,000,000 vom 22. September 1873.

Die Inhaber von Partialobligationen des Anleihsens vom 22. September 1873 werden in Kenntniß gesetzt, daß die Masseverwaltung die Bezugsbetrieffe ausbezahlen wird wie folgt:

Fr. 400 per Partialobligation am 30. Juni 1877,
 " 350*) " " " 31. August 1877.

Den noch festzustellenden Restbetrag auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt, worüber Näheres durch die öffentlichen Blätter seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Die drei Bezugsanweisungen der Masseverwaltung, für vorerwähnte Ratazahlungen ausgestellt und auf den Inhaber lautend, sind vom 15. Juni dieses Jahres an bei der Kantonalbank von Bern (Hauptbank in Bern) gegen Auslieferung der Partialobligationen und der Couponbogen in Empfang zu nehmen.

Obligationen, denen nicht sämtliche Coupons von einschließlich Nr. 5 an beiliegen, werden vorläufig nicht umgetauscht, sondern sind bei der Masseverwaltung zu besonderer Behandlung anzumelden.

Vereinzelte Zinscoupons werden einstweilen nicht eingelöst, das noch festzustellende Betreffniß derselben wird erst am Schlusse der Liquidation ausgerichtet.

Die Partialobligationen sind, sofern deren Zahl drei übersteigt, mit einem vom Besitzer zu unterzeichnenden Nummern-Bordereau zu begleiten und in der Reihenfolge der Nummern abzuliefern.

Bern, den 1. Juni 1877.

Der Masseverwalter der Bern-Luzern-Bahn:

(H 661 Y)

Ed. Russenberger.

*) Fr. 350, nicht 250, wie in letzter Nummer des Bundesblattes irrig angegeben war.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Publication.

Dem verkehrtreibenden Publikum bringen wir anmit zur Kenntniß, daß mit dem 1. Juni d. J. für die Stationen *Chaux-de-fonds* (inclusive *Franches-Montagnes* und *La Sagne*) und *Locle* ein neuer *Camionnagetarif* ins Leben getreten ist, durch welchen die frühern *Camionnagetaxen* der Station *Chaux-de-fonds* aufgehoben und ersetzt werden.

Bern, den 7. Juni 1877.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 15. dieses Monats wird für den Transport von *Courier-Eilgut* zwischen *London* einerseits und den Stationen *Basel*, *Luzern* und *Bern* anderseits, via *Douvres-Ostende* ein *directer Tarif* in Kraft gesetzt, wovon *Exemplare* zum Preise von **40 Cts.** per *Exemplar* bei obenbenannten Stationen bezogen werden können.

Basel, den 8. Juni 1877.

Directorium der schweiz Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von *Steinkohlen*, *Coaks*, *Agglomérés* und *Anthracit* ab Station *Basel S. C. B.* nach Stationen der schweiz. *Centralbahn*, *Aarg. Südbahn*, *Bremgarten*, *Emmenthalbahn*, *Brünigbahn*, *Jura-Bern-Luzern-Bahn*

und der Westschweizerischen Bahnen tritt mit 20. dieses Monats ein neuer Spezialtarif in Kraft, unter Aufhebung desjenigen vom 20. November 1875 nebst Nachtrag.

Exemplare dieses Tarifs können auf unsern Stationen zum Kostenpreis bezogen werden.

Basel, den 6. Juni 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Zu den Saarkohlentarifen Nr. 12 und 14 vom 1. Mai dieses Jahres ist je ein I. Nachtrag, Taxen nach Schaffhausen enthaltend, erschienen. Exemplare dieser Nachträge werden von der Güterexpedition Schaffhausen unentgeltlich abgegeben.

Zürich, den 10. Juni 1877.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Nach drei Monaten à dato werden, vorbehältlich der Genehmigung der Bundesbehörden, im internen Verkehr unserer Linie Winterthur-Singen-Konstanz neue Personenfahrttaxen zur Anwendung kommen, welche für die nicht concurrenzirten Strecken eine etwelche Erhöhung bringen.

Exemplare des neuen Tarifs können auf unserm Tarifbureau eingesehen werden.

Winterthur, den 9. Juni 1877.

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit dem 1. Juli nächstkünftig wird für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks ab Mannheim nach den Stationen der Nationalbahn, Vereinigten Schweizerbahnen und Tößthalbahn via Offenburg-Singen-Nationalbahn ein neuer Tarif in Kraft treten, durch welchen der bisherige Tarif vom 10. April 1876 aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifs können auf unserm Tarifbureau gratis bezogen werden.

Winterthur, den 12. Juni 1877.

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung der schweizerischen Postbediensteten für 1878 wird hiemit über die Lieferung nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet.

| Bedarf. | Breite innert den Leisten. | Gewicht per 20 Meter. | Liefertermin 1878. |
|---|----------------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| Meter. | Centim. | Kilo. | |
| 5000 blaumelirtes Uniformtuch | 130 | 13—13 ¹ / ₂ | 15. Januar. |
| 400 blaugrau Satin | 135 | 14 ¹ / ₂ —15 | 1. März. |
| 4500 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich | 130 | 15 ¹ / ₂ —16 | 1. Mai. |
| 500 " " mit Strich | 135 | 15 ¹ / ₂ —16 | 1. Februar. |
| 100 Scharlach | 120 | — | 1. Februar. |
| 1200 grauer Barchent | 85 | — | 1. Mai. |
| 1500 Blousen aus roher, genäßer Leinwand | | — | 1. März. |
| 500 Gros verschiedene Knöpfe, nach Muster | | | 20. Januar. |

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau der Generalpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden. Es sind somit den bezüglichen Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Das Postdepartement behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Quantität Tücher und Blousen ungetheilt oder theilweise zu übertragen und gewärtigt bezügliche Preisofferten.

Sämmtliche Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Post-Bekleidungs-Material“ bis 1. Juli nächsthin franko an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, den 30. Mai 1877.

Schweiz. Post- und Telegraphen-Departement.
Wetti.

Publikation.

Gestützt auf den Bundesrathsbeschuß vom 10. Januar letzthin, betreffend die Einziehung und Außerkurssetzung der $\frac{800}{1000}$ feinen, die Jahrzahlen 1860, 1861, 1862 und 1863 tragenden schweizerischen Zwei- und Einfrankenstücke hat das Finanzdepartement unterm 20. gleichen Monats verfügt, daß bis auf Weiteres auch die Grenzzoll-, Post- und Telegraphenbureaux mit der Einziehung der dem Rückzug unterworfenen Münzen beauftragt seien.

Da die Einziehung, welche bisher kein erhebliches Ergebniß geliefert, bis Ende laufenden Jahres beendigt sein muß, so sieht sich das Finanzdepartement unter Hinweisung auf die Publikation vom 20. Januar laufenden Jahres zu der weitem Verfügung veranlaßt, daß die obenbezeichneten Zwei- und Einfrankenstücke bei den Zoll-, Post- und Telegraphenbureaux nur noch bis zum 30. Juni und bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen bis Ende September nächsthin umgetauscht werden können.

Vom 1. Oktober bis Ende 1877 bleibt sodann nur noch die eidg. Staatskasse mit dem Umtausch genannter Münzen beauftragt, und es sind von jenem Zeitpunkt an allfällige bezügliche Sendungen direkte an dieselbe zu adressiren.

Dagegen werden die zurückzuziehenden Zwei- und Einfrankenstücke bei allen eidg. Kassen und Bureaux bis Ende dieses Jahres an Zahlungsstatt angenommen.

Sämmtliche eidg. Kassen und Bureaux sind angewiesen, keine eingezogenen Münzen mehr in Verkehr zu setzen, sondern dieselben zu den ihnen reglementarisch vorgeschriebenen Geldsendungen an ihre vorgesetzten Kassen zu verwenden.

Bern, den 21. April 1877.

Eidg. Finanzdepartement:

Hammer.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter und Briefträger in Cudrefin (Waadt). Anmeldung bis zum 29. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 29. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Telegraphist in Grandson (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Juli 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

- 1) Postpaker in Vivis. Anmeldung bis zum 22. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger und Bote in St. Aubin (Neuenburg). Anmeldung bis zum 22. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 22. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Postpaker in Winterthur. } Anmeldung bis zum 22. Juni 1877
- 5) Posthalter in Wipkingen (Zürich). } bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 6) Briefträger in Lütisburg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 22. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 7) Telegraphist in Wipkingen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juni 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 8) Zwei Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Juni 1877 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Bern.
 - 9) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Juni 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 10) Telegraphist in Bauma (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Juni 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
-

Inserate.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1877 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 27 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 16.06.1877 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 173-180 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 009 609 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.